

Neue Ortsnamen: Blaustein, Leingarten, Burgbronn ...

Helmut Dölker

Namen für Ortschaften und Wohnplätze gibt es schon lange und wird es weiterhin geben. Man braucht sie, wenn man sich in einem Land zurechtfinden will, wie man einen oder mehrere Namen für einen Menschen haben muß, wenn er möglichst eindeutig bezeichnet sein soll.

Im Augenblick werden wir nun Zeugen einer starken Bewegung unserer Ortsnamen und zwar amtlichen Ursprungs, also ganz anderer Art, als sie in der Übernamengebung wirkt. Die Sache erscheint manchem noch zu neu, als daß er sie schon seinem Bewußtsein einverleiben könnte und möchte; vielleicht hält er sie gar für bloß vorübergehend oder ist er mit seinem Gefühl noch so sehr gegen das Neue eingenommen, daß er es einfach als nicht vorhanden ansieht. Doch wird diese Bewegung Tatsachen schaffen, die vermutlich viele Jahrhunderte – sofern es von solchen Zeiträumen zu reden noch angebracht ist – überdauern, vielleicht, wie unlängst einmal gesagt wurde, als das einzige die Zeiten überdauernde Zeugnis der Verwaltungs- und Gemeindereform, die heute über das Land geht und das Netz der Gemeinden und ihrer Verwaltungen strichweise von Grund auf ändert. Wenn etwa gemeldet wird, daß seit 1970 in Südbaden die Zahl der Gemeinden sich dadurch um 177 verringert hat, daß sich insgesamt 276 Gemeinden zusammengeschlossen haben, so heißt das, daß schätzungsweise rund 150 Ortsnamen verschwunden oder bestenfalls teilweise aus ihrer Selbständigkeit in ein Bindestrichdasein übergetreten sind. Auf der andern Seite aber ist bei demselben Vorgang eine ebenfalls große Zahl von Namen neu geschaffen worden.

Künftige Geschlechter werden, wenn sie von der Siedlungsgeschichte und von Ortsnamen in Südwestdeutschland reden, ungefähr so sagen müssen: bis hoch ins 2. Drittel des 20. Jahrhunderts gab es hier eine geschlossene Ortsnamenlandschaft. Darin stammt die Masse der Namen aus der Zeit von der alamannischen Landnahme bis zum hohen Mittelalter; die späteren Jahrhunderte sind nur mit ganz wenigen Beispielen vertreten, da die Möglichkeiten für bäuerliche Niederlassungen im Land – nur um solche handelte es sich ursprünglich – am Ausgang des Mittelalters längst erschöpft waren. Daß sich hierzulande aus der Art der Ortsnamen Schlüsse auf ihr Alter und in gewissem Sinne auch auf das der zugehörigen Orte ziehen lassen, kann als bekannt angenommen werden. Erst in unseren Tagen setzt nun wieder eine starke Bewegung ein: das

letzte Drittel des 20. Jahrhunderts scheint das Bild um eine weitere Farbe, um eine neue Schicht zu bereichern.

Es wäre sicherlich falsch, wollte man diese Bewegung auf dem Feld der Ortsnamen etwa als einen Schaden und Nachteil für die Heimat ansehen und sie nach Möglichkeit unterbinden. Unser gesamtes Siedlungswesen und sein System sind in großer Umformung begriffen. Würden davon nicht auch die Namen der Siedlungen berührt, so wäre das unnatürlich und ergäbe ein großes Schwindelbild mit trügerischen Kulissen. Im übrigen wäre es auch falsch zu glauben, ein -ingen-Ort des späten Mittelalters oder der Neuzeit lasse sich in seinem Äußeren noch mit einem solchen der Gründungszeit vergleichen. Ebenso falsch wäre es aber auch zu glauben, die Ortsnamen hätten sich über die Jahrhunderte nie geändert; die unterschiedlichen Namensformen der archivalischen Überlieferung sprechen deutlich dagegen.

Soll man mit den neuen Ortsnamen alles laufen lassen, wie es will? Wer eine Antwort sucht, muß zuerst einmal wissen, *wie* alles läuft. Zur Darstellung kann man nur von heute ausgehen, da über die Entstehung oder die Schöpfung der Ortsnamen in früheren Zeiten gar nichts bekannt ist.

Der Name eines Orts ist Sache seiner Bewohner – so will es auch die Gemeindeordnung. Doch da diese nicht selten überfordert sind, wenn sie für einen neuen Wohnplatz auch einen neuen Namen erfinden bzw. finden sollen, und da die Namen aller Siedlungen in sehr weitreichende Beziehungen und Gegenbeziehungen des öffentlichen Lebens verstrickt sind, da zu viele Menschen damit umzugehen haben, darf die Namenfindung nicht ausschließlich dem örtlichen Geschmack und den nur örtlichen Einsichten überlassen bleiben. Die Ortsnamen eines Landes oder wenigstens eines größeren Landesteils sollten von einem überörtlichen Blickpunkt aus gesehen werden. Das heißt nicht, daß sie in bestimmte Pläne eingespannt, in die theoretische Schnürbrust eines Systems gezwängt werden. Aber das heißt, daß manchen merkwürdigen Neigungen örtlicher Namensschöpfer/Namenerfinder kein Gehör geschenkt werden kann. Die Praxis zeigt, daß man auf der Suche nach einem Namen oft einem mehr oder weniger geistreichen Witz, dem Gefühl seiner Zuneigung oder seiner Abneigung, seiner ungezügelten Phantasie, geradezu seiner Phantastik mit dem Vorschlag für eine solchen einen Auslauf schaf-

fen will, oder aber, daß man sich mit Namen begnügen würde, die jeder Eigenständigkeit und Besonderheit entbehren und an Blässe unübertrefflich sind. Namen dieser Prägung (z. B. Schönblick, Neustadt, Wiesental) haben vor allem gegen sich, daß sie am Ende so ungemein häufig gewählt würden, daß es über ganze Länder hin kein Entrinnen mehr gäbe.

Aus diesen Gründen ist amtlich vorgesehen, daß die Gemeinden ihre Vorschläge sachverständigen Beratern vorlegen. Das Verfahren hat sich von der württembergischen Staatsverwaltung her seit Jahren gut eingespielt und ist deshalb für das Land Baden-Württemberg übernommen worden.

Im einzelnen läuft es so ab: Der Vorschlag für einen neuen Namen kommt aus dem Schoß der Gemeinde über das Bürgermeisteramt. Er muß laut der Gemeindeordnung die Zustimmung der zuständigen Oberpostdirektion und, falls der Ort an einer Eisenbahnstrecke liegt, des Bundesbahnbetriebsamtes finden. Dann wird er dem Landesvermessungsamt vorgelegt. Dieses ist schriftführend für eine Gruppe von vier Staatsbehörden bzw. -stellen, die alle dazu Stellung nehmen müssen. Es sind dies:

1. das Landesvermessungsamt, das von den Belangen der Vermessung, der Topographie und der Kartographie aus spricht;
2. das Hauptstaatsarchiv, das von den Gesichtspunkten der archivalischen Überlieferung und der Landesgeschichte ausgeht und dabei geschichtlich unhaltbare Vorschläge kritisiert bzw. im Falle von zweifelhaften Vorschlägen auf Grund von historischen Tatsachen, die sich aus den örtlichen Archivalien ergeben, Ergänzungs- oder Gegenvorschläge macht;
3. die zuständige Landesstelle für Volkskunde, die sich der sprachlichen Form annimmt und den Namen von den Gesichtspunkten des volkstümlichen Lebens, Denkens und Fühlens aus betrachtet; und
4. das Statistische Landesamt, das den Vorschlag im Blick auf die Brauchbarkeit für die Statistik und auf etwaige Häufigkeit seines Vorkommens auf deutschem Boden überprüft.

Wesentlich ist, daß die vier Gutachter in möglichst enger Fühlung miteinander stehen und ihre Meinung im mündlichen oder fernmündlichen Verkehr gegenseitig besprechen. Sofern ein Vorschlag zu beanstanden ist, einigt man sich dabei auf einen Gegenvorschlag und seine Begründung gegenüber dem Bürgermeisteramt oder auch darauf, daß eine der Stellen den Bürgermeister und vielleicht wenige Vertreter des Gemeinderats zu einer Besprechung bittet, um sie für eine Änderung ihres Vorschlags

zu gewinnen. Die Antwort, ob zustimmend oder abratend und dann zumeist mit Gegenvorschlag versehen, gegebenenfalls mit dem in der Verhandlung erreichten Einverständnis des Bürgermeisters, geht vom Landesvermessungsamt zurück an das Bürgermeisteramt, und nun hat der Gemeinderat die letzte Entscheidung. Diese ist dann vom Innenministerium zu genehmigen.

Diese Art der Behandlung von Anträgen auf Ortsnamenänderung oder -neuschöpfung hat sich bewährt. In der Mehrzahl der Fälle zeigen sich die Gemeinden, falls ihr eigener Vorschlag für wenig oder gar nicht geeignet befunden wird, gutem Zureden und hieb- und stichfest begründeter Einsprache, nach Möglichkeit zusammen mit vernünftigen, auch der Gemeinde sinnvoll erscheinenden Gegenvorschlägen, durchaus zugänglich. Mit den erfreulich wenigen Fällen eigensinnigen Beharrens muß man sich abfinden. In einem solchen Fall hat dann die Allgemeinheit auch einen vielleicht sehr verpfuschten Namen als «Schönheitsfehler» im Ortsnamenbestand eben hinzunehmen und zu tragen – vielleicht durch Jahrhunderte.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die vorschlagende Gemeinde bei ihrer Namenwahl nach Willkür und frei nach eigenem Geschmack und Gutdünken verfahren kann und tatsächlich in den meisten Fällen auch verfährt, während die Begutachter an bestimmte Grundsätze gebunden scheinen. Auch über diese ist hier zu sprechen.

Die amtlichen Stellen sehen den Sinn ihres Tuns darin, daß sie von ihren heutigen wissenschaftlichen Einsichten aus dazu beitragen wollen, die Gesamtheit der Ortsnamen im Lande auch für die Zukunft sprachlich möglichst einwandfrei und sachlich-inhaltlich einigermaßen sinnvoll zu halten; sie sollen für jedermann unanstößig und im Verkehr zur möglichst eindeutigen Kennzeichnung der Orte brauchbar sein – jetzt und, soweit sich das vorhersehen läßt, auch künftighin. Die Gutachter wissen, daß Ortsnamen, wenn sie ihrem Zweck dienen sollen, von Dauer sein müssen und nicht stetem Wechsel unterworfen sein dürfen. Sie sind sich aber auch darüber klar, daß Ortsnamen wie alle sprachlichen Zeugnisse die Zeit ihrer Entstehung ganz oder stückweise spiegeln, daß das Leben eines Zeitabschnitts seinen Stempel auch in Ortsnamen hinterläßt. Von da aus gesehen nehmen sie die Eigenheiten heutiger Ortsnamenbildung durchaus als die gegebene und berechnete Entwicklung des Bildes der Ortsnamen im Lande an.

Im einzelnen sorgen sie dafür, daß die Regeln der deutschen Rechtschreibung beachtet werden und die Ortsnamen den deutschen Sprachgepflogenheiten

entsprechen. Da Ortsnamen in ihrer amtlichen Form einwandfrei sein sollten, werden sprachwidrige Verkürzungen abgelehnt: Heidenheim/Brenz, Kirchheim/Teck o. ä. läßt sich zum Gebrauch auf Bahnhofstafeln und Fahrplänen vertreten; sonst aber kann der Name nicht anders lauten als «Heidenheim an der Brenz», «Kirchheim unter Teck» (abgekürzt: «Heidenheim a. d. Br.», «Kirchheim u. T.»). Daß die laut- bzw. buchstabenauswählende Abkürzungssprache («AKÜ-Sprache») im Bild der Ortsnamen keinen Platz haben kann, leuchtet wohl jedem ein. Was mundartliche Eigenheiten betrifft, so wird es hauptsächlich darum gehen, Gepflogenheiten aus fremden Mundartgebieten zu vermeiden (ein «Lautermünde» z. B. kann es im schwäbisch-alemannischen und im fränkischen Sprachraum nicht geben, so wenig wie etwa Ortsnamen mit der Endung -büttel oder -ungen hier zu finden sind).

Beachtet sollte werden, daß die sprachlichen Kennzeichen früherer Namensschichten jetzt keine sachliche Berechtigung mehr haben (die Zeit der Namen auf -hofen, -weiler, -hausen u. ä. ist vorbei); ihr Auftreten in Ortsnamen von heute würde die geschichtliche Durchsichtigkeit der Ortsnamenlandschaft stören.

Daß die neuen Ortsnamen weniger persönliche Kraft, weniger «Körper» haben als die alten und zu allgemeiner Blässe neigen, ist unverkennbar; Allerweltsnamen empfehlen sich schon ihrer drohenden Häufigkeit wegen nicht (vgl. oben Schönblick usw.). Unbedingt abzulehnen ist es, daß ein Ortsname versteckte oder offene Werbung für ein Unternehmen oder für eine Gemeinde darstellt. Entgegen diesem Grundsatz wurde heuer leider die Umbenennung von Neustadt (Kreis Hochschwarzwald) in Titisee-Neustadt anerkannt! Wie unsicher würde der Namenbestand, wenn er sich stetig dem Auf und Ab von privaten Unternehmen oder der wechselnden Beliebtheit von Badeplätzen und Kurorten anpassen müßte!

Nun vom äußeren Bild des neuen Namens und von den allgemeinen Gedanken zur Frage des Inhalts und des sprachlichen Ausdrucks! Damit geht der Blick von den Gutachterstellen wieder mehr zu den namensschaffenden Gemeinden.

Am einfachsten ist die Lage, wenn sich zwei Gemeinden vereinigen, die denselben Namen tragen und bisher nur durch Zusatzwörter wie Ober-, Unter-, Mittel-, Groß-, Klein- unterschieden wurden; sie lassen den Zusatz weg und tragen künftig den Hauptnamen gemeinsam (z. B. Sulmetingen, Aspach).

Handelt es sich um die Zusammenlegung von Orten mit bisher verschiedenen Namen, so beginnt die

Not, einen neuen, allen Beteiligten gefälligen Namen zu suchen. Daß dabei einer der alten Orte seinen Namen behalten und ihn auch auf die neuen Gemeindeteile ausdehnen könnte, wird zwar bisweilen vorgeschlagen, dringt aber am Ende kaum jemals durch, weil dadurch der Schein der Gleichberechtigung der Glieder nicht mehr gewahrt wäre. Wo man auf eine Gemeinsamkeit der Geschichte oder auch der Natur ausweichen kann, wird ein solcher Weg gerne beschritten, und im allgemeinen sind dagegen keine Einwendungen zu machen. Unter dem Namen eines die drei Gemeinden Heiningen, Maubach, Waldrems bei Backnang berührenden Bachs haben sich diese vereinigt zu Reisbach. Geschichte und Natur tragen bei zu dem Namen Blaustein für Ehrenstein und Klingenstein im Blautal (die Herren Stein von Klingenstein spielten in beiden Orte herein).

Viel schwieriger ist die Lage, wenn sich beim besten Willen keine Gemeinsamkeiten natürlicher oder geschichtlicher Art zwischen den Partnern finden (oder wenn die Bewohner des einen oder aller solche nicht angesprochen haben wollen!). In derartigen Fällen scheint man zuerst an eine Zusammenbildung von Einzelteilen der bisherigen Ortsnamen zu denken, also etwa Tainö, Tailbronningen, Tailnebronn für die Zusammenlegung von Tailfingen, Nebringen und Öschelbronn (Kreis Böblingen) oder Großschlucht, Großschluchtach, Gartaschlucht für die Zusammenlegung von Großgartach und Schluchtern (Kreis Heilbronn).

Die genannten Neubildungen sind für die endgültigen Ortsnamen natürlich nicht brauchbar; dagegen kann Graberlach aus Grab und Großerlach (Kreis Backnang) oder auch Burgstetten aus Burgstall und Erbstetten (ebenso) wohl angenommen werden.

Vorschläge für Neubildungen ohne Berücksichtigung der bisherigen Namen fanden sich auch in den Vorschlägen für die gerade genannten Orte Tailfingen, Nebringen und Öschelbronn und ebenso für Großgartach-Schluchtern. Im einen Fall kam außer Jungdorf, Korndorf, Tridorf, Gäuland, Gäulanden, Gäudorf, Gäuheim, Gäustetten auch Gäufelden vor, und dieses wurde am Ende der neue Ortsname; im andern Fall waren auch Namensbildungen mit Hilfe des Flößleins Lein, an dem die Orte liegen, vorgeschlagen; Leingarten heißt der Ort nun.

Die sechs Gemeinden Altingen, Breitenholz, Entringen, Pfäffingen, Poltringen und Reusten (Kreis Tübingen) nennen sich Ammerbuch, da sie teils im Ammertal, teils am Schönbuchrand liegen («buch» ist nicht ausschließlich als Teil des Namens Schönbuch aufzufassen; das Wort kam in der Bedeutung Buchenwald auch selbständig vor und kann somit

ohne Bedenken mit dem Flußnamen Ammer verbunden werden). Einen frischen Namen ohne Beziehungen zu anderen Gegebenheiten haben Nellingshausen, Remmingsheim und Wolfenhausen, die sog. Stäblesgemeinden im Kreis Tübingen, gewählt: Neustetten (Gefahr der Verwechslung mit «echten»-stetten-Ortschaften!). Auch Lichtenwald kann in diesem Zusammenhang angeführt werden. Die neue Gemeinde besteht aus Hegenlohe und Thomashardt (Kreis Esslingen) und nimmt mit dem Namen die Bedeutung von -hardt, d. i. großer Wald, und -lohe, d. i. kleiner, lichter Wald am Rand größerer Waldungen, auf.

Was hier beigebracht ist, hat den Inhalt mancher Verhandlungsstunde gebildet. In allen Fällen haben die beratenden Stellen mitgearbeitet. Das war für diese vor einigen Jahren noch verhältnismäßig einfach, da die Anträge nur langsam eingingen. Jetzt aber werden sie überhäuft davon, und die Antragsteller drängen. Trotzdem tun sie ihr Möglichstes; nur müssen sie nicht selten auf die ordnungsgemäße schriftliche Behandlung verzichten und sich mit Aktenvermerken über ihre telefonischen Besprechungen begnügen.

Wichtig ist bei den neuen Gemeinden mit ihren neuen Namen, daß die bisherigen Namen, da sie doch geschichtlichen Wert haben, wenigstens im internen Verkehr erhalten bleiben, z. B. Lichtenwald Ortsteil Hegenlohe. Dies gilt auch für alle Fälle von Eingemeindungen, bei denen der alte Name mit Bindestrich dem der Großgemeinde zugefügt wird (z. B. Tübingen-Hirschau).

Es mag nun die Frage erhoben werden, warum bei der Zusammenlegung von bloß zwei Gemeinden nicht einfach beide Namen mit Bindestrich aneinandergefügt werden. Der Blick auf die Länge des Doppelnamens und seine Unhandlichkeit im Gebrauch gibt die Antwort. Außerdem gibt es eine Stellungnahme des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 7. Oktober 1970), die besagt, daß in Zukunft nur automationsgerechte (nicht mehr als 16 Schreibstellen) Ortsnamen verwendbar sind und somit Ortschaftsbenennungen mit Bindestrichzusatz nicht in Frage kommen können (vgl. bei Großgemeinden den Ersatz des Namens eines Gemeindeteils durch eine Ziffer). Somit werden auch die Bindestrichzusätze im Falle von Eingemeindungen auf die Dauer nur im innerörtlichen Gebrauch weiterleben. Das sollten sie auf alle Fälle.

Zum Schluß die Frage: wie wird sich die Karte zu der neuen Lage angesichts der Gemeinde- und Verwaltungsreform verhalten? Welche Namen muß sie aufnehmen, welche weglassen?

Eine zuverlässige Karte wird natürlich nur die amtlich genehmigte Form der Ortsnamen benützen. Über die Auswahl aus der großen Zahl der Namen der nicht mehr oder nicht mehr selbständig bestehenden Gemeinden entscheidet allein der Zweck der Karte. Eine Verwaltungskarte wird sich mit den Namen der Gemeinden begnügen. Eine Verkehrskarte wird auch die Namen von Gemeinde- oder Orts- bzw. Stadtteilen aufnehmen, soweit die für sie beachtenswerten Verkehrswege durchführen; auf andere kann sie verzichten; auf alle Fälle müssen die Ortsnamen auf der Karte mit den übereinstimmen, die auf den Straßenschildern auftreten. Eine entsprechende Auswahl aus der Fülle der alten und neuen Namen und Teilnamen werden alle Spezialkarten (naturgeschichtliche, geologische, historische, statistische, kunstgeschichtliche Karten und solche zur Bevölkerungs-, Berufs-, Industriestruktur usw.) treffen, je nach ihrem Bedürfnis.

Daß an dem großen Prozeß der Namensschöpfung keineswegs bloß Schreibtischstellen beteiligt sind, dürfte zur Genüge klar geworden sein. Es wird auch das Mißverständnis nicht aufkommen, als ob das Wesentliche erst bei den Gutachtern geschehe. Diese brauchen Vorschläge, möglichst nicht bloß einen, mit und an denen sie arbeiten können. Es hat sich gezeigt, daß es empfehlenswert ist, im Einzelfall auf dem Weg des Wettbewerbs, des Preisausschreibens die Meinung und die Vorschläge von den Bürgern der beteiligten Orte einzuholen. Im allgemeinen scheinen solche Wettbewerbe Anklang zu finden. Sie geben eine Fülle von Möglichkeiten und lassen einen guten Blick in die Vorstellungen der Einwohner tun. Daß eine sehr große Zahl der eingehenden Vorschläge von vornherein nicht in Frage kommen kann – dazu gehören auch zu gekünstelte Schöpfungen und alle, die auf dem Feld des Witzes oder dem der Verärgerung liegen –, ist klar. Sie überhaupt zu kennen, ist aber wichtig, und fast in jedem Fall, in dem eine solche Meinungsforschung von einem Bürgermeister bisher gemacht wurde, fanden sich einer oder mehrere sehr ernst zu nehmende Vorschläge oder wenigstens Gedanken, die zu Vorschlägen führen können. Die Möglichkeit, alle Einwohner zur Mitarbeit aufzurufen und ihnen diese Gelegenheit zu geben, dürfte in sich schon wertvoll sein; sie führt zum Nachdenken und zur Verbindung mit dem Neuen – soll man sagen, sie könnte den Grund zu einem neuen Heimatgefühl legen helfen?

Und wer sich in der Sache auskennt und mehr weiß über Namen und Namengebung, vielleicht auch bloß ein besseres Gefühl für solche Dinge hat, der möge doch an seinem Ort, wenn es zu einer Gemeinde-

reform im Sinne der Zusammenlegung kommt, sehr früh wachen Ohres und Auges sein und ungeeigneten Vorschlägen, die natürlich noch keine Vorschläge in der wirklichen Bedeutung sind, sondern vorläufig bloß «ins Unreine gesprochene» Benennungen, «Arbeitsnamen» gleich durch Gegenbenennungen oder durch Verulkung (Alltagsgespräch, Stammtisch, Leserbrief) das Lebenslicht ausblasen. Falls sich ungute Vorschläge – und sie können durchaus

unbewußt und ungewollt aus solchen «Arbeitsbenennungen» entstehen – einmal festgesetzt haben, ist es schwer, sie auszumerzen; dann «hängt die Gemeinde mit ihrem Herzen schon daran» und läßt sich ihr Kind nicht mehr nehmen, auch vom tüchtigsten amtlichen Berater nicht.

Es geht um das Bild unserer Ortsnamenlandschaft und um deutsches Namengut – vielleicht wieder auf Jahrhunderte hinaus.

Die Fugger

Im vorigen Jahr wurde in Basel mit großem Aufsehen das Stück «MARTIN LUTHER und THOMAS MÜNZER oder Die Einführung der Buchhaltung» von DIETER FORTE uraufgeführt. Einzige Person von Format unter den MÜNZERgegnern war darin weder LUTHER noch Kaiser MAXIMILIAN, sondern JAKOB FUGGER der Reiche in der Rolle des bösen, kalt-zynischen Kapitalisten – der berühmteste Sohn der Stadt Augsburg neben HANS HOLBEIN d. J. und BERT BRECHT wurde im Stil des letztgenannten als genialer Dämon und Repräsentant eines dem Autor verhaßten Systems vorgestellt.

Dieser Gedanke ist, wirtschaftstheoretisch gesehen, weder neu noch grundlos. Der Vater der lange Zeit einflußreichsten Unternehmertheorie, der österreichisch-amerikanische Nationalökonom JOSEF ALOIS SCHUMPETER, hat die Gestalt des Unternehmers als «dämonische Figur» eingeführt, weil er als rastloser Neuerer zwangsläufig unablässig ältere Formen zerstören muß. Ein Blick auf das großartige FUGGERporträt ALBRECHT DÜRERS in der Münchner Alten Pinakothek zeigt unter der Brokathaube unverkennbar den kalten Rechner mit schmalen, zusammengekniffenen Lippen, den Nur-Geschäftsmann, dem sich die patrizische Ehefrau entfremdete, den Mann, der die erste Forderung des deutschen Reichstages nach einem Gesetz gegen Monopolmißbrauch heraufbeschwor und der mit der kaufmännischen Handhabung des berüchtigten TETZELSchen Ablaßhandels unmittelbar LUTHERS Thesen mit auslöste. Die ungarische Sprache bewahrt in dem Wort *fukar* für berechnende Geschäftstüchtigkeit noch heute eine eher unfreundliche Erinnerung an sein Montanunternehmertum in der Slowakei. Es gibt also ein negatives personelles FUGGERbild.

Ihm steht ein großartiges positives gegenüber, nach vielen Vorarbeiten anderer endgültig ausgeführt von dem fränkischen Edelmann GÖTZ Frhr. von PÖLNITZ, der in seiner barocken Art in vielem ein

Wolfgang Zorn

Gegenstück seines Helden war und seiner Biographie zudem einen provozierenden Untertitel gab: Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance. In PÖLNITZ' Werk erscheint der große, weltweit planende Kupfergroßhändler und Geldmann, der Darlehensgeber von Kaisern und Königen und Finanzier der päpstlichen Münze und Schweizergarde, zugleich als Anhänger konservativer, spätmittelalterlicher Frömmigkeit; er erscheint als bedeutender Kunstmäzen und sozialer Stifter, als eine Gestalt, in der sich Modernes, ja Revolutionär-Modernes mit ausgesprochenen Zügen der Beharrung verbindet und die genau im umgekehrten Sinne revolutionär war wie der wirtschaftskonservative Reformator LUTHER. Ein prächtiger Band des Kunsthistorikers NORBERT LIEB über die FUGGER und die Kunst zwischen Spätgotik und Frührenaissance zeigte den italienskundigen Unternehmer klarer denn je als bahnbrechenden Auftraggeber auch der künstlerischen Stilneuerung, am klarsten durch die FUGGERkapelle im Chor der Augsburger St.-Anna-Kirche. Ein Mann mit zwei Gesichtern also, die selten die gleichen Bewunderer finden. Wohl immer, wenn der Name FUGGER fällt, wird der Streit um diesen König der Kaufleute von neuem entbrennen, der Kaiser KARL V., dem Herren des spanischen Weltreiches, in einem denkwürdigen Briefe offen vorhalten konnte, er hätte ohne seine Hilfe 1519 die römisch-deutsche Kaiserkrone nicht erlangen können.

JAKOB FUGGER und auch sein Neffe und Nachfolger in der Leitung der Augsburger Handelsgesellschaft ANTON FUGGER gehören der Weltgeschichte an. ANTON hat den großen Monopolstreit siegreich beendet, wobei der Augsburger Stadtsyndikus, der Humanist PEUTINGER, in einer bedeutenden Denkschrift die erste programmatische Rechtfertigung eines neuen ökonomischen Geistes, des ungebundenen frühkapitalistischen Gewinnstrebens lieferte. ANTON war es dann, dessen Geldhilfe Kaiser KARL V.